

**Grußwort Helmut Vogel, Präsident des Deutschen Gehörlosen-Bundes e.V.
bei der Fachveranstaltung „Berlin Deaf Studies talks“ am 7. Dezember 2019 an
der Humboldt-Universität in Berlin**

Sehr geehrter Prof. Dr. Rathmann, lieber Christian,
sehr geehrte Frau Braunert-Rümenapf,
sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gehörlose und Gebärdensprachnutzer,

im Namen des Deutschen Gehörlosen-Bundes möchte ich mich erstmal für die Einladung bedanken. Es ist mir eine Ehre, dass ich das Grusswort halten darf. Heute sind wir hier bei der höchst interessanten Veranstaltung mit verschiedenen Wissenschaftlern, Fachleuten und diverse Interessierten aus dem Bereich Deaf Studies. Vielen Dank dafür an die Abteilung „Deaf Studies und Gebärdensprachdolmetschen“ an der Humboldt Universität mit den Organisationsleiter Prof. Dr. Christian Rathmann und Thomas Geißler! Ich freue mich schon auf den Verlauf der Tagung - wie Sie alle sicher auch. Es geht heute darum, wie die Behindertenrechtskonvention der UN, die es nun seit 10 Jahren gibt, optimal umgesetzt werden kann. Hierzu möchte ich die Perspektive des Deutschen Gehörlosen-Bundes, dem Dachverband der 16 Landesverbände und 10 bundesweiten Fachverbände und somit der Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaft, auf die Teilhabe in der politischen Arbeit aufzeigen und verdeutlichen, wie die politische Teilhabe für uns Gehörlose in Gebärdensprache ermöglicht werden kann und soll. Teilhabe ist oftmals mit Partizipation verbunden. Bei der Partizipation gibt es verschiedene Stufen. Die unterste Stufe könnte man beschreiben als "dabei sein", dann folgen „mitwirken“, „mitgestalten“ und schließlich "Verantwortung übernehmen". Formen der Teilhabe bzw. Partizipation sehen so aus: Vorgetragenem folgen, Schreiben von Stellungnahmen, Teilnahme in Gremien, Gespräche mit Politikern führen. Dafür braucht es Zeit, verfügbare Personen, gutes Fachwissen und Kompetenzen und so weiter. Nur dann ist eine Begegnung auf Augenhöhe und mit gegenseitigem Respekt in der politischen Arbeit möglich, um Informationen auszutauschen, mitzuwirken und mitzugestalten.

Diesem Prozess der Selbstermächtigung und des Empowerments hat die UN-Behindertenrechtskonvention den Weg geebnet. Sie hat das Prinzip „Nichts über uns ohne uns“ im Artikel 4, Absatz 3 festgeschrieben. Zu nennen sind auch Artikel 33 Absatz 3 und Artikel 35 Absatz 4.

Aus diesem Grund hat der Deutsche Bundestag 2016 durch die Novellierung des Bundesgleichstellungsgesetzes die Partizipationsförderung eingeführt. Diese Förderung soll diverse Selbstvertretungsorganisationen für Menschen mit Behinderungen auf Bundesebene unterstützen und stärken.

Ich kann sagen, dass dies für den Deutschen Gehörlosen-Bund überwiegend positiv ist. Der Deutsche Gehörlosen-Bund hat für den Zeitraum von Mitte 2017 bis Mitte 2020 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Mittel für die Partizipationsförderung erhalten. Dadurch hat der Deutsche Gehörlosen-Bund eine Stelle für politische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit sowie eine Teilzeitstelle als Assistenz des Präsidiums einrichten können. Außerdem verfügt er über ein bestimmtes Budget für Einsätze von Gebärdensprachdolmetscher/-innen für ehrenamtlich Tätige beim DGB.

Deutscher Gehörlosen-Bund e. V.

Interessenvertretung der Gehörlosen und anderer Menschen mit Hörbehinderung in Deutschland



So konnte der DGB unter anderem mehr Öffentlichkeitsarbeit und mehr Lobbyarbeit betreiben. Vor etwa einem Monat hat der DGB bei seiner Bundesversammlung den Forderungskatalog verabschiedet. Der Forderungskatalog listet transparent die Forderungen des DGB in den etwa 13 Handlungsfeldern in Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention auf.

Was zur Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung unserer Interessen und für die konkrete Umsetzung fehlt, ist eine solche Entwicklung auf Länderebene in Deutschland, das heißt die Schaffung derselben Partizipationsmöglichkeiten auf Grundlage der Landesgleichstellungsgesetze. Denn Deutschland agiert auf Grundlage des föderalistischen Prinzips.

Beispielsweise läuft die politische Verbandsarbeit in den Landesverbänden der Gehörlosen und Gebärdensprachnutzer/-innen zumeist ehrenamtlich - ein Budget für die politische hauptamtliche Arbeit steht zumeist nicht zur Verfügung. Daher braucht es einer entsprechenden Entwicklung auf Landesebene. Es ist an der Zeit, dass auch die Bundesländer Mittel für die Partizipationsförderung der Landesorganisationen für Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention bereitstellen müssen. Ansonsten ist keine Partizipation auf Augenhöhe möglich!

Die Forschungsergebnisse des 2. Teilhabeberichts der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen sind für uns nicht zufriedenstellend gewesen. Umso wichtiger wird die Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die von 2017 bis 2021 läuft, sein. Es handelt sich um die erste bundesweite repräsentative Erhebung der Lebenslagen von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen und ihrer Möglichkeiten der Teilhabe in verschiedenen Lebensbereichen.

Es bereitet uns etwas Sorgen, wie hier die Bedürfnisse gehörloser und gebärdensprachiger Menschen thematisch berücksichtigt werden. Es ist daher ein großer Gewinn, dass hier heute viele Wissenschaftler/-innen und Interessierte aus dem Bereich Deaf Studies zusammengekommen sind. Es wäre in unserem Interesse in Bezug auf die politische und wissenschaftliche Arbeit, bei dieser Repräsentativbefragung Möglichkeiten der Mitgestaltung finden zu können. Die Ergebnisse der heutigen Veranstaltung können davon richtungsweisend sein. Ich wünsche Ihnen allen einen erfolgreichen Verlauf dieser Fachveranstaltung. Nochmals vielen Dank an die Abteilung Deaf Studies und Gebärdensprachdolmetschen an der Humboldt-Universität Berlin!